



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 11: Vorläufige Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit
Praxissemester mit der Studienrichtung Elektrische Energietechnik in der
Abteilung Soest, Fachbereich 16, für die ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

UFB II
- 147

Vorläufige Studienordnung für den Studiengang
Elektrotechnik mit Praxissemester mit der
Studienrichtung Elektrische Energietechnik an
der Abteilung Soest, Fachbereich 16, für die
Erprobungsphase

Jahrgang 1979

9.4.1979

Nr.11

1. Vorbemerkungen

1.1 An der Gesamthochschule Paderborn wird neben dem integrierten Studiengang Elektrotechnik im Fachbereich 14 in Paderborn und den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik in den Fachbereichen 15 und 16 der Abteilungen Meschede und Soest im Fachbereich 16 der Abteilung Soest ein Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik, Studienrichtung Elektrische Energietechnik, mit einem Praxissemester angeboten.

1.2 Diese Studienordnung beschreibt die Einbindung des Praxissemesters in den Studiengang Elektrotechnik sowie die Durchführung des Praxissemesters. Diese Studienordnung ist damit in Verbindung mit der mit Erlaß IA 5 - 8114.4/110 vom 8. März 1978 genehmigten Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik - Studienrichtung Elektrische Energietechnik - eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende bei der selbstverantwortlichen Planung und Durchführung des Studiengangs Elektrotechnik mit einem Praxissemester.

1.3 Der Studiengang mit einem Praxissemester soll unmittelbare Praxiserfahrung vermitteln. Er wird in Anlehnung an den fachlich entsprechenden Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Elektrische Energietechnik eingerichtet.

2. Ziel des Praxissemesters

2.1 Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen. Dies erfordert die möglichst

kontinuierliche Mitarbeit des Studenten an einem oder wenigen Projekten; der Arbeitsanteil des Studenten soll dabei von der Qualität her dem eines bereits ausgebildeten Ingenieurs nahekommen.

2.2 Der Student soll herangeführt werden an die Tätigkeit des Ingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen: z.B. in Entwicklung, Projektierung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Inbetriebnahme und Montage, Fertigung, Qualitätskontrolle, Organisations-EDV-Abteilungen, im Sicherheitswesen usw.

Dabei soll erreicht werden:

- Einblick in betriebliche Einzelaufgaben und ihren übergeordneten sachlichen und organisatorischen Zusammenhang
- Verständnis des Zusammenhangs von technischer Lösung/Kostenminderung/Termineinhaltung
- Kennenlernen von Problemen der Mitarbeiterführung und ihrer Lösung (Teamarbeit, Führungspraktiken)

2.3 Unter besonderer Berücksichtigung des Studienganges bzw. der Studienrichtung sollen vertiefte Kenntnisse vermittelt werden über

- Entwicklung
- Herstellung
- Betrieb

3. Aufnahme des Praxissemesters in den Studiengang

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

Vorläufige Studienordnung

für den Studiengang Elektrotechnik

mit Praxissemester

mit der Studienrichtung

ELEKTRISCHE ENERGIETECHNIK

an der Abteilung Soest, Fachbereich 16

für die Erprobungsphase

- Entwicklung
- Herstellung
- Betrieb

1. Aufnahme des Praxissemesters in den Studiengang

I N H A L T

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Praxissemesters
3. Aufnahme des Praxissemesters in den Studiengang
4. Durchführung des Praxissemesters
5. Beurteilung des Erfolgs
6. Schlußbestimmung

Anlg.: 1.1 : Studienverlaufsplan

3.1 Zugangsberechtigt sind Studenten des Fachhochschulstudienganges Elektrotechnik mit der Studienrichtung Elektrische Energietechnik frühestens nach dem 4. Studiensemester, sofern sie ein ordnungsgemäßes Studium bis zu diesem Zeitpunkt nachweisen können.

3.2 Der Student wählt den Studiengang mit Praxissemester in der Regel nach dem dritten Studiensemester.

3.3 Praxissemester können im Sommer- oder Wintersemester stattfinden. Das Praxissemester dauert in der Regel 22 Wochen.

Praxissemester werden zunächst auf freiwilliger Basis vom WS. 78/79 an durchgeführt. Die Erklärung, einen Studiengang mit einem Praxissemester absolvieren zu wollen, ist verbindlich. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines Platzes für ein Praxissemester in einer betrieblichen Ausbildungsstätte besteht damit nicht.

3.4 Die Abschlußarbeit wird in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters ausgegeben.

4. Durchführung des Praxissemesters

4.1 Betriebe

Als Ausbildungsstellen kommen alle Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeitern mit der Qualifikation von Ingenieuren der Fachrichtung Elektrotechnik erfordert. Die Betriebe müssen außerdem über Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studenten während des Praxissemesters zu betreuen.

4.2 Hochschule

4.2.1 Vorbereitung der Praxissemester

Der Fachbereich bietet zu einem Zeitpunkt vor der Wahl des Studiengangs eine Informationsveranstaltung über den Studiengang mit Praxissemester an. Gegen Ende des dem Praxissemester vorangehenden Studiensemesters führt der Fachbereich ein Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester durch. Darin wird in die Funktion des Praxissemesters im Hinblick auf den Studiengang eingeführt sowie über allgemeine Probleme und Gegebenheiten einer betrieblichen Einbindung in sozialer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht informiert.

4.2.2 Begleitung und Betreuung

Während des Praxissemesters bietet der Fachbereich ein vierzehntägig stattfindendes jeweils dreistündiges Seminar an, das fachspezifische oder fachübergreifende Probleme der beruflichen Praxis zum Gegenstand hat. Für Studenten, die das Praxissemester außerhalb der Region durchführen, werden stattdessen an Schwerpunkttorten oder am Studienort zwei zweitägige Blockveranstaltungen angeboten.

Der Fachbereich beauftragt Hochschullehrer mit der Betreuung von bis zu 10 Studenten während des Praxissemesters. Diese suchen die Studenten einmal - möglichst zu Beginn des Praxissemesters - in der Praxisstelle auf und informieren sich über den Einsatz der Studenten. Sie führen außerdem in möglichst regelmäßigen Abständen dreimal während des Semesters im Anschluß an das das Praxissemester begleitende Seminar eine Betreuungsstunde durch. Im Falle der Durchführung von Blockveranstaltungen findet die Betreuung bei diesen Gelegenheiten statt.

4.2.3 Nachbereitung

Nach Beendigung wird das Praxissemester in einer besonderen Veranstaltung des Fachbereichs, dem Energietechnischen Seminar, nachbereitet.

Die die Studierenden während des Praxissemesters betreuenden Hochschullehrer sowie die Fachvertreter und die Studenten erörtern die Umsetzung der Erfahrungen des Praxissemesters in die Lehre. Einzelne Projekte aus dem Praxissemester sind Gegenstände des Energietechnischen Seminars. Sie werden den Aufgabenstellungen und Möglichkeiten angemessen fachübergreifend, interdisziplinär, theorie- und praxisverbindend angelegt und sollen das Zusammenwirken mehrerer Disziplinen und Einflußgrößen bei der Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen zeigen. Das Energietechnische Seminar wird mit einem Pflicht-Leistungsnachweis gemäß § 11 Abs. 4 der Prüfungsordnung abgeschlossen.

5. Beurteilung des Erfolgs

Der betreuende Hochschullehrer bescheinigt den erfolgreichen Abschluß des Praxissemesters aufgrund des Zeugnisses der Arbeitsstelle sowie der erfolgreichen Teilnahme an den das Praxissemester begleitenden Lehrveranstaltungen.

6. Schlußbestimmung

Diese Studienordnung gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Elektrische Energietechnik, genehmigt mit Erlaß IA 5 - 8114.4/110 vom 8. März 1978.

Sie tritt nach Genehmigung durch den MWuF am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Studienverlaufsplan

Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik
Studienrichtung Elektrische Energietechnik
mit Praxissemester

Studienfach	Wochenstunden				Summe	Fachprüfungen FP oder Leistungsnachweise LN oder Prüfungsvorleistungen PVL im Semester										
	V	Ü	S	P		1	2	3	4	5	6/7					
Grundlagen der Mathematik	6	4			18	LN										
Mathematik	4	4								FP						
Mechanik	4	2			18	LN										
Physik	6	4		2						FP						
Grundgebiete der Elektrotechnik	10	6			16	PVL				FP					Grundstudium	
Meßtechnik	4			4	8					FP						
Datenverarbeitung	4	2			6	LN										
Elektronische Bauelemente und Schaltungen der Energietechnik	4			2	6					LN						
Konstruktive Grundlagen	4	2			6	LN										
Werkstoffe	2				2	LN										
Chemie/Elektrochemie	4	2			6	LN										
Fremdsprache/techn.			4		4											
Sicherheitstechnik	2				2											
=====																
Elektrische Maschinen	4	2	2	2	10									FP		
Elektrische Energieerzeugung und -verteilung	4	2	2	2	10									FP		
Leistungselektronik und elektrische Antriebe	4	2	2	2	10									FP		
Regelungstechnik	4	2	2	2	10									FP		
Hochspannungstechnik	4			4	8									FP		
Grundgebiete der Automatisierungstechnik	4			2	6									FP		
Angewandte Mathematik	4	2			6					LN					Hauptstudium	
Betriebswissenschaften	2				2					LN						
Volkswirtschaftslehre	2				2											
Digitaltechnik	2	2			4					LN						
Wahlpflichtfach A	3		1		4									FP		
Wahlpflichtfach B	3		1		4									FP		
Energetechnisches Seminar			2		2									LN		
Allg. wissensch. Lehrveranstaltungen (AWL)			4		4											
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten																
=====																
Exkursionen	während des Studiums Teilnahme an 6 Exkursionstagen															
Summe der FP												4		8		
Summe der LN											6	4		1		